

Haushaltsplanung 2017

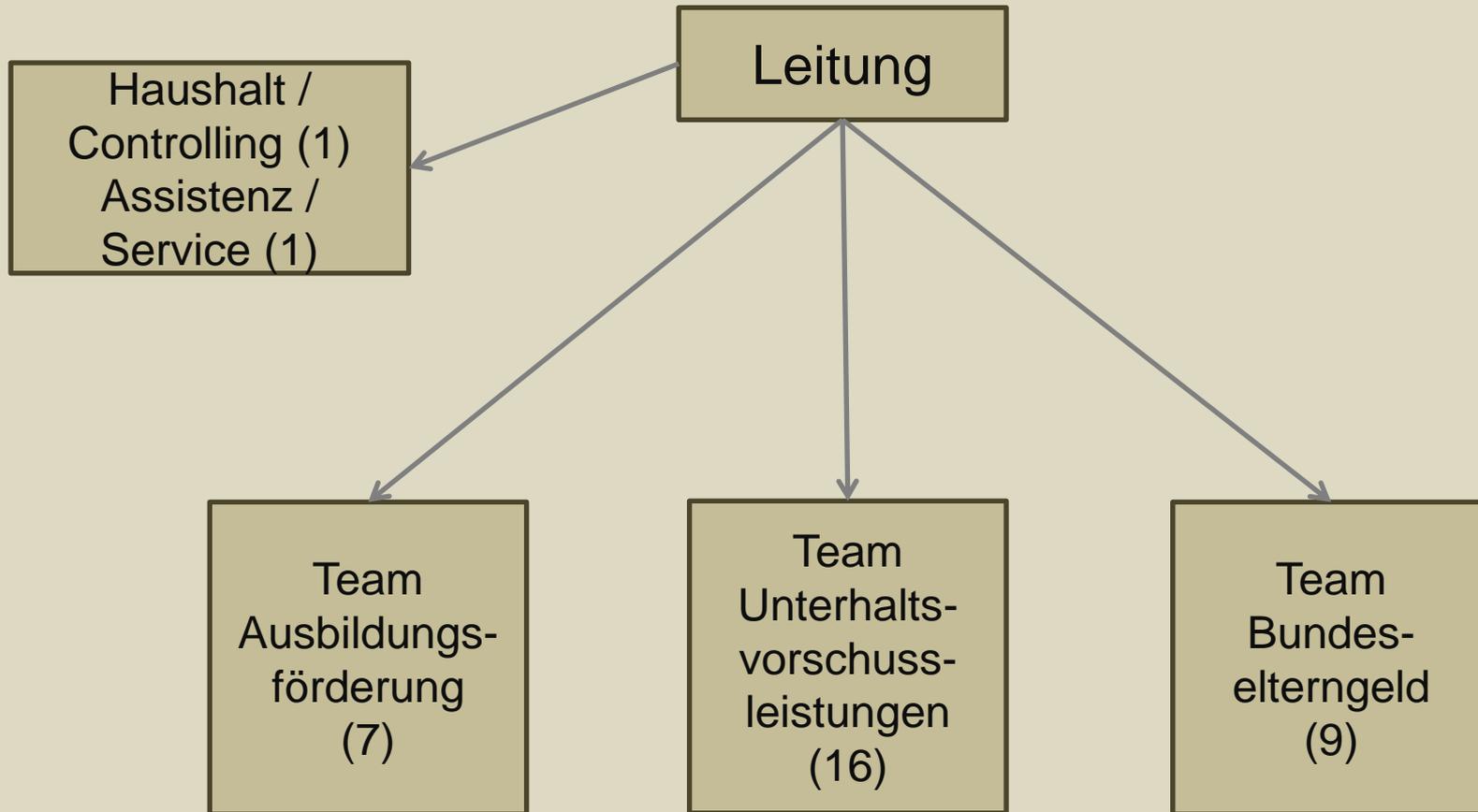
Dienstleistungszentrum Familie

hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT



Dienstleistungszentrum (DLZ) Familie

Organigramm der Struktur seit 01.06.2016



Ausbildungsförderung (Produkt: 1.24201)

Annahme, Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Individuelle Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. für Teilnehmer/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der mögliche Leistungsbezug beträgt seit 01.08.2016 zwischen **231 € und 622 €** pro Monat zuzüglich möglicher Zuschläge für Kranken- bzw. Pflegeversicherung und Kinderbetreuung.

Im städtischen Haushalt werden lediglich die Personal- und Sachaufwendungen für die Leistungssachbearbeitung abgebildet. Die Zahlung an die Leistungsempfänger erfolgt direkt vom Land.

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt: 1.34101)

Der Vorschuss dient in erster Linie als Hilfe, die finanziellen Belastungen der alleinerziehenden Elternteile, bei denen das Kind lebt, abzufangen.

- für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- wird monatsweise maximal für insgesamt 6 Jahre gezahlt
- orientiert sich am Mindestunterhalt (§ 1612 a BGB)

Der maximale Leistungsbezug beträgt ab 01.01.2017

- **für 0-5 Jährige 152 €** (bis 31.12.2016: 145 €) bzw.
- **für 6-12 Jährige 203 €** (bis 31.12.2016: 194 €) pro Monat.

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt: 1.34101)

Im Haushalt der Stadt veranschlagt werden **Erträge** aus den Zahlungen von Unterhaltsverpflichteten und der Leistungsbeteiligung von Bund und Land in Höhe von $\frac{2}{3}$ der tatsächlichen monatlichen Nettoaufwendungen.

In den **Aufwendungen** werden die Personal- und Sachaufwendungen, die Zahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Leistungsberechtigten sowie die Erstattungen an das Land in Höhe von $\frac{2}{3}$ der übergeleiteten Unterhaltsansprüche, veranschlagt.

Bundeselterngeld (Produkt: 1.36371)

Das Elterngeld soll Eltern eine finanzielle Grundlage gewähren, um eine Unterbrechung bzw. Reduzierung der Erwerbstätigkeit aufgrund eines neugeborenen Kindes zu ermöglichen. Der Erhalt dieser Unterstützung wird nur temporär gewährt.

Der mögliche Leistungsbezug beträgt **mindestens 300,00 € und höchstens 1.800,00 €** pro Monat. Bei Inanspruchnahme von ElterngeldPlus halbieren sich die Beträge, da sich der Bezugszeitraum verlängert.

Im städtischen Haushalt werden lediglich die Personal- und Sachaufwendungen für die Leistungssachbearbeitung abgebildet. Die Zahlung an die Leistungsempfänger erfolgt direkt über die Bundeskasse.

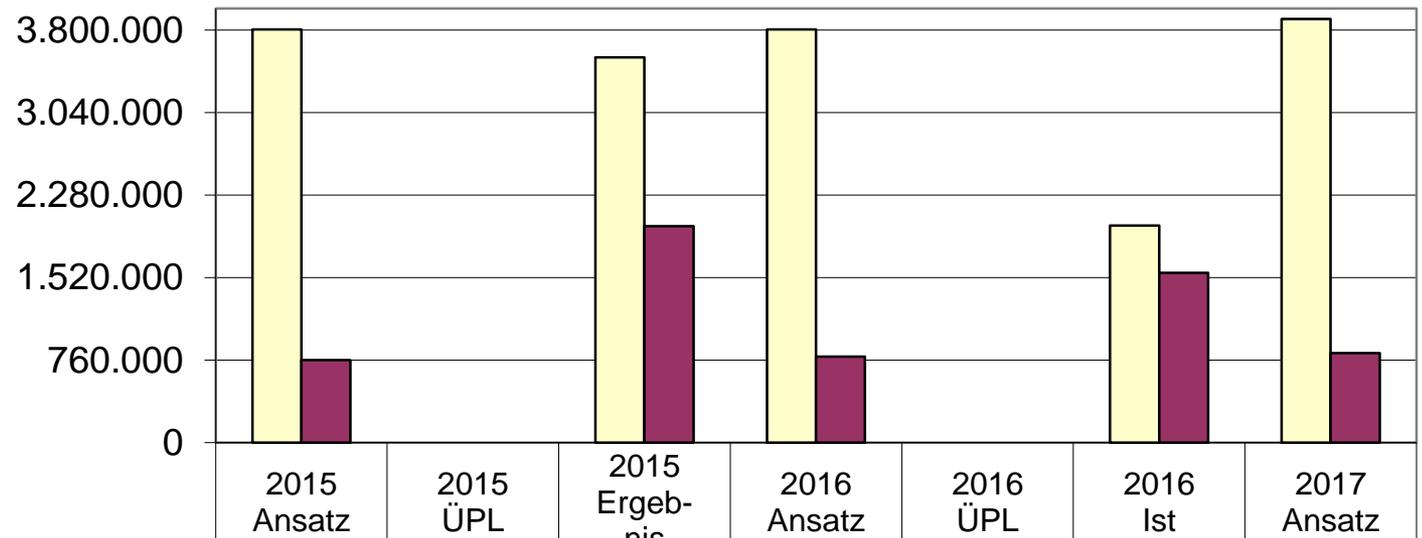
Folgende Übersichten vermitteln einen Überblick über die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen des Dienstleistungszentrums anhand der Ist-Zahlen für das Jahr 2015, der Ist-Zahlen 2016 mit Stand vom 31.08.2016 und der zugehörigen Planwerte.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ist-Zahlen für 2016 um vorläufige Werte handelt. In den Zahlen für 2015 und 2016 sind die Personal- und Sachkosten des Produktes 1.36102 (Förderg.v.Kindern in Tag.eintr. KJHG) enthalten. Zum 01.06.2016 erfolgte der Übergang zum Fachbereich Bildung.

Zum Abgleich mit dem Haushaltsplan wurden zu den Ertrags- und Aufwandsarten die jeweiligen Zeilennummern des Teilergebnisplanes angegeben.

Darstellung Erträge und Aufwendungen

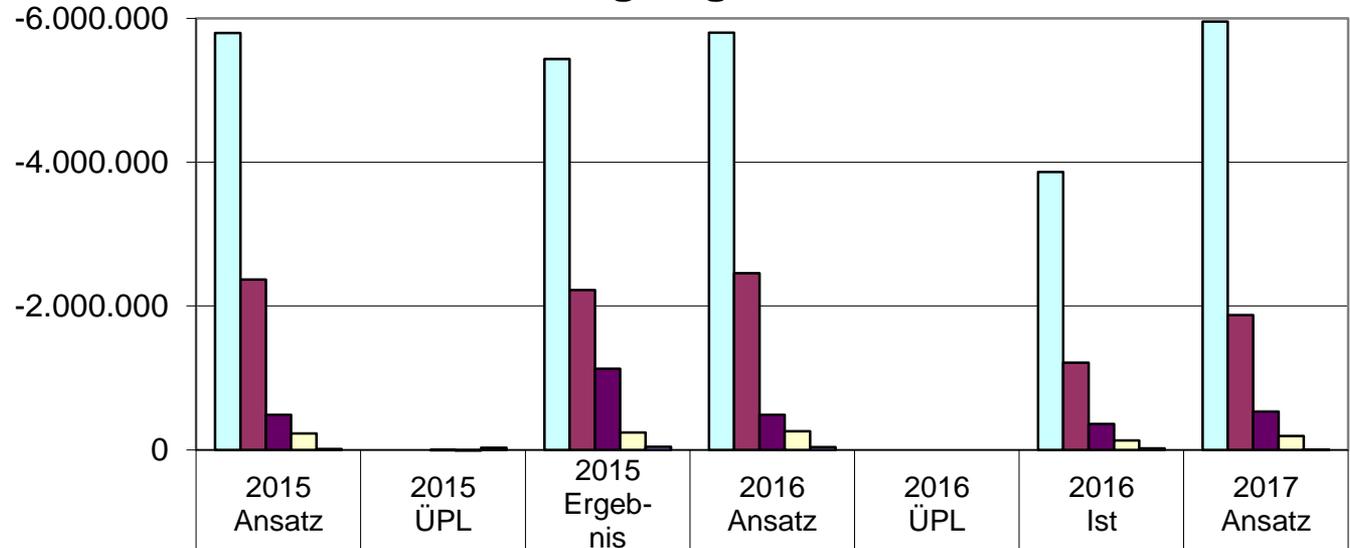
Ordentliche Erträge aus Unterhaltsvorschussleistungen



| | | | | | | | |
|-----------------------------|-----------|---|-----------|-----------|---|-----------|-----------|
| □ Kostenerstattungen (5) | 3.806.700 | 0 | 3.549.362 | 3.807.200 | 0 | 1.999.539 | 3.902.000 |
| ■ Sons. Transfererträge (3) | 760.000 | 0 | 1.994.344 | 790.000 | 0 | 1.564.419 | 822.000 |

Darstellung Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen gesamt



| | 2015 Ansatz | 2015 ÜPL | 2015 Ergebnis | 2016 Ansatz | 2016 ÜPL | 2016 Ist | 2017 Ansatz |
|---|-------------|----------|---------------|-------------|----------|------------|-------------|
| Transferaufwendungen UVG (13) | -5.800.000 | 0 | -5.436.705 | -5.800.800 | 0 | -3.863.325 | -5.956.000 |
| Personalaufwendungen (10) | -2.369.800 | 0 | -2.224.351 | -2.455.300 | 0 | -1.213.043 | -1.872.500 |
| Sonstige ord. Aufwendungen (14) | -489.800 | 4.400 | -1.130.225 | -487.550 | 0 | -357.974 | -533.830 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12) | -228.013 | 8.550 | -242.363 | -257.705 | 0 | -131.053 | -193.349 |
| Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (24) | -11.250 | -27.250 | -42.054 | -39.600 | 0 | -18.968 | -940 |